

Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Damen und Herren der Handballregion West-Niedersachsen e.V. (HRWN e.V.) ab dem 01.07.2024.

INHALT

1. Spielbetrieb allgemein	2
1.1 Durchführung der Spiele.....	2
2. Spielleitung.....	3
2.1 Staffeleinteilung.....	3
3. nuLiga Datenpflege	3
4. Staffelinformationen	4
4.1 Staffelstärken.....	4
4.2 Landesliga Männer und Frauen	4
4.3 Regionsoberligen Männer und Frauen	5
4.4 Regionsliga Männer und Frauen.....	5
4.5 Regionsklasse Männer und Frauen.....	5
4.6 Hobbyliga	6
4.7 Five a Side	6
5. Spielplan / Spielverlegung.....	6
6. Verzögerung des Spielbeginns.....	7
7. Spielkleidung	7
8. Spielbericht	7
9. Durchgabe der Spielergebnisse	8
10. Ausrichtung.....	9
11. Finanzielle Verpflichtung s. Gebührenordnung	9
12. Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär.....	9
13. Ordnungswidrigkeiten/ Geldbußen/ Strafgelder	11
14. Rechtswesen	11
15. Schlussbestimmung.....	12
16. Gültigkeit	12
17. Anlage nuLiga Notfallplan	13

1. Spielbetrieb allgemein

1.1 Durchführung der Spiele

Zur Saison 2024 / 25 werden die Landesligen in die Verwaltung der Regionen gegeben. Die Landesliga ist die höchste Spielklasse in der Region. Der Spielbetrieb geht in den Landesligen über das gesamte Regionsgebiet.

Die Landesliga Staffelsieger der Damen und Herren sind nach Abschluss der Punktspiele Regionsmeister.

Über die Durchführung der Spiele der der HRWN e.V. unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und der Zusatzbestimmungen des HVNB e. V. und die Durchführungsbestimmungen/Richtlinien der HRWN e.V. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

Die Spielfläche: Siehe IHF Regel 1 Seiten 4 bis 7

Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder eine Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden.

Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen

Die in den Ligen der HRWN e.V. spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HRWN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

Der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Spielausschuss beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRWN veröffentlicht.

Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen. Bei Hallen, in denen ein Haft- und Klebemittel Verbot besteht, ist dies in nuLiga zu hinterlegen.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail und nuLiga über die offiziell gemeldete Kontakt-/Postadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt.

Das „**nuLiga Handball Programm**“ (<https://hvnb-handball.liga.nu>) und die **Homepage der HRWN** (<https://www.hrwn.de/>) sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans aus zwingenden Gründen vor. Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 105 Minuten einzuplanen.



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

Kernspielzeiten

Freitag	18:30 - 20:30 Uhr
Samstag	10:00 - 19:30 Uhr
Sonntag	09:00 - 17.00 Uhr

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.

Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung der jeweiligen Saison wird nach Abstimmung mit dem HVNB bekanntgegeben.

2. Spielleitung

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spelausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten.

Die Namen und Kontaktdaten der Staffelleiter sind in nuLiga hinterlegt.

2.1 Staffeleinteilung

Der Spelausschuss entscheidet über die Staffeleinteilung in der HRWN e.V.

Die HRWN e.V. hält sich die Möglichkeit offen, den Spielbetrieb auf angrenzende Regionen auszuweiten. In den Ligen können die gemeldeten Mannschaften über die gesamten Regionsgebiete und die neuen Gebiete spielen.

Der Spelausschuss entscheidet im Rahmen der Spielordnung über den Spielmodus (z.B. Hin- und Rückspiel, 1,5- Spielrunden usw.) der sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften richtet.

Die Spiele werden im Regelfall in Hin- und Rückspielen nach Punkten ausgetragen. Die Spielpläne sind für alle Beteiligten bindend.

3. nuLiga Datenpflege

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter in nuLiga auf aktuellen Stand zu halten. Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße Datenpflege in nuLiga eigenständig verantwort-

lich. Diese umfasst u.a. alle Vereinsvertreter, Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortlichen, usw. Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Post-/Kontaktadresse, einen Spiel-, einen Schiedsrichterwart und jeweils einen Mannschaftsverantwortlichen pro Mannschaft enthalten. Bei mindestens einer Person oder dem entsprechenden Stellvertreter muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein.

Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollten auch in nuLiga als Person erfasst sein. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Eintragung, die Personen im elektronischen Spielbericht mit der in nuLiga identisch sind. Sind die Namen nicht identisch werden diese als unbekannte Personen in nuLiga geführt.

Der Name der/des Verantwortlichen einer Mannschaft ist bei der Eingabe der Spielplandaten in nuLiga einzutragen.

Änderungen bei der Kontakt- bzw. Postadresse sind sofort in nuLiga einzupflegen. Sollten Vereine aufgrund einer fehlenden oder falschen Postadresse keine Mitteilungen bekommen, liegt dies nicht in der Verantwortung der HRWN e.V.

Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Kontakt- bzw. Postadresse“ einer Handballabteilung länger als eine Woche nicht vor Ort oder per E-Mail zu erreichen, ist in nuLiga eine Vertretung zu hinterlegen.

4. Staffelinformationen

Allgemeiner Hinweis: Verzichtet der Staffelsieger der Landes-, Regionsober-, Regionsliga und der Regionsklasse auf den Aufstieg, bekommt die Mannschaft einen Punktabzug von 4 Punkten in der folgenden Saison und eine Geldstrafe in Höhe des dreifachen Meldegeldes.

Den Mannschaften der Landesliga stehen drei Team Time Outs zur Verfügung.

In allen anderen Staffeln zwei Team Time Outs.

4.1 Staffelstärken

Landesligen 12 Mannschaften, alle weiteren Staffeln mit bis zu 10 Mannschaften

Ausnahmen bei der Mannschaftszahl und Staffeleinteilungen sind möglich. Die gleitende Skala kann sowohl bei Abstieg, als auch evtl. Aufstieg zum Tragen kommen und findet in allen Spielklassen der HRWN-Anwendung.

4.2 Landesliga Männer und Frauen

In den Landesligen der Männer und Frauen spielen die Mannschaften der Region HRWN in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

Aufstieg: Die Meister der Landesligen steigen in die Verbandsliga des HVNB auf. Verzichtet der Tabellenerste oder -Tabellenzweite, auf den Aufstieg, kann max. der Tabellendritte aufsteigen.

Es kann nur eine Mannschaft eines Vereines in der Landesliga spielen.

Abstieg: Die letzten drei Mannschaften steigen ab.

4.3 Regionsoberligen Männer und Frauen

In den drei Regionsoberligen der Männer und Frauen spielen die Mannschaften in der Region HRWN e.V. in Hin- und Rückspiel gegeneinander. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Es dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins in der Regionsoberliga spielen. In Ausnahmesituation kann der SpA von diesen Regelungen abweichen.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigt der Tabellenerste der Regionsoberliga in die Landesliga auf. Kann/Darf der Tabellenerste nicht in die Landesliga aufsteigen, kann der Tabellenzweite oder -dritte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Alle anderen Mannschaften der Regionsoberliga können nicht aufsteigen

Abstieg: Die Tabellenletzten steigen ab. Zusätzlich kommt die gleitende Skala zur Anwendung

4.4 Regionsliga Männer und Frauen

In den Regionsligen der Männer und Frauen spielen die Mannschaften in der Region HRWN in Hin- und Rückspiel gegeneinander. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigen die jeweils Erstplatzierten der Frauen in die Regionsoberliga auf. Kann/Darf der Tabellenerste nicht in die Regionsoberliga aufsteigen, kann der Tabellenzweiten oder -dritte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Alle anderen Mannschaften der Regionsliga können nicht aufsteigen.

Verzichtet der Staffelsieger auf den Aufstieg, bekommt die Mannschaft einen Punktabzug von 4 Punkten in der folgenden Saison und eine Geldstrafe in Höhe des dreifachen Meldegeldes.

Abstieg:

Männer: In der Regionsliga West gibt es aufgrund der Staffelstruktur derzeit keine Absteiger.

Nach Abschluss der Saison 24/25 findet eine Reduzierung der Regionsligen Ost 1 und 2 zur Saison 25/26 auf eine Regionsliga Ost mit 10 Mannschaften statt.

Frauen: In der Regionsliga Nord gibt es aufgrund der Staffelstruktur derzeit keine Absteiger.

In der Regionsliga West steigt der Tabellenletzte in die Regionsoberliga West ab.

Nach Abschluss der Saison 24/25 findet eine Reduzierung der Regionsligen Ost 1 und 2 zur Saison 25/26 auf eine Regionsliga Ost mit 10 Mannschaften statt.

4.5 Regionsklasse Männer und Frauen

In den Regionsklassen der Männer und Frauen spielen die Mannschaften in der Region HRWN e.V. in Hin- und Rückspiel gegeneinander. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Ausnahmen bei der Mannschaftszahl und Staffeleinteilung sind möglich

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigt der Erstplatzierte der Regionsklassen in die Regionsliga auf.

Weitere freie Plätze in der Regionsliga werden durch eine Aufstiegsrunde der nächstplatzierten Mannschaften ausgespielt.

4.6 Hobbyliga

Die Turniere werden einmal pro Monat gespielt. Ein Spielplan wird in nuLiga erstellt. Die Organisation (Schiedsrichter) vor Ort wird vom ausrichtenden Verein gestellt. Eine Dateneingabe in nuScore ist nur bei Verletzungen oder außergewöhnlichen Vorfällen notwendig.

4.7 Five a Side

Die Spielform wird analog zum HVNB e.V. angeboten.

5. Spielplan / Spielverlegung

Spielplan: Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans – auch kurzfristig – aus zwingenden Gründen vor. Er ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden und sind erst nach der Genehmigung wirksam. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Im Verlegungsantrag hat bei der Begründung zu stehen warum die Mannschaft nicht spielfähig ist. Die Begründung, „wir haben keine spielfähige Mannschaft“ ist keine Begründung. Alle Spielverlegungen sind gem. der Gebührenordnung der HRWN e. V. gebührenpflichtig. **Dies gilt auch für Verlegungen ohne neuen Termin.**

Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Wochen durchgeführt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen nach der Absage des Spiels dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Der Gastverein hat einen der Termine zu bestätigen. Der Antragsteller der Verlegung hat den Verlegungsantrag zu stellen, der Gegner hat der Verlegung zuzustimmen. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen. Erfolgt in der Zeit keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten, erfolgt eine Bestrafung nach §9 der gemeinsamen Gebührenordnung von HRWN e.V.

Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 72 Stunden vor dem Anwurfstermin des Spieles gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die telefonische Information von Gegner, Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter verantwortlich.

Mannschaftsverantwortliche (MV) sind nicht berechtigt, Spielverlegungen zu beantragen.

Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls über nuLiga von der Heimmannschaft gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung von HRWN zu beantragen. Siehe hierzu auch §46 ff Spielordnung. Bei Spielverlegungen mittels Bescheinigung der Gemeinde oder Stadt ist der Grund, warum die Halle doppelt belegt war, anzugeben.

Gebühren für Spielverlegungen: s. Gebührenordnung

Achtung: In allen Staffeln dürfen keine Spiele über den letzten Spieltag hinaus verlegt werden.

Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffeln ausgetragen sein.

6. Verzögerung des Spielbeginns

Sollte sich der Beginn eines Spiels verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten. Im Übrigen wird auf den §50/I der Spielordnung des HVNB e.V. hingewiesen. Zusätzlich sind die Bestimmungen in der SpO DHB / HVNB e.V. zu beachten.

Wird der Anwurf durch einen Verein schuldhaft verzögert, so haben die Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Der betreffende Verein kann mit einer Geldbuße nach §9 der gemeinsamen Gebührenordnung der HRWN e.V.

7. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln und für einen auffälligen Unterschied im Trikot zu sorgen. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen). Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht. Dies gilt auch für das Auswechseltrikot.

Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots (ggf. Leibchen), die zwei Farben der Torwarttrikots und auch der Name der/des Verantwortlichen der Mannschaft sind bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen. Veränderungen der Trikotfarben sind unverzüglich in nuLiga einzutragen

8. Spielbericht

Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei Bestehen der Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB e.V. Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine entsprechende Vorlage ist auf der HP des HVNB e.V. hinterlegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.

Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.

Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Der Mannschaftsverantwortliche trägt die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Offizielle: Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass alle sich im Auswechselraum befindlichen Offiziellen in nuScore eingetragen sind.

MV: Einer dieser Offiziellen ist als Mannschaftsverantwortlicher (MV) in nuScore zu kennzeichnen. Der MV hat die Richtigkeit der Eintragungen durch die Eingabe der Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort bzw. durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Sollte eine Seniorenmannschaft nur mit Spielern/innen anreisen, ist auf jeden Fall ein/e Spieler/in als MV durch den Buchstaben A (Betreuer) vor dem Namen zu kennzeichnen.

9. Durchgabe der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse müssen von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich bis spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga eingegeben werden oder erfolgen per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben. Die Übermittlung des elektronischen Spielberichts (ESB) muss bis zu angegebenen Zeiten erfolgt sein:

Samstagsspiele	bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele	bis 19:30 Uhr
später endende Spiele:	60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele:	60 Minuten nach Spielende

Sollte eine Eingabe der Spielergebnisse aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln. Ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der gemeinsamen Gebührenordnung der HRWN.

Vereine, die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.

10. Ausrichtung

Der Heimverein ist für die Ausrichtung verantwortlich. Der Heimverein hat mehrere (mindestens zwei) der Regel entsprechende Reservebälle und eine Tischstopp-uhr bzw. einen Handball-Timer zu stellen. Die grünen Karten für das Team Time Out hat der Heimverein zu stellen.

11. Finanzielle Verpflichtung s. Gebührenordnung

Zurückziehen von Mannschaften:

Für Mannschaften, die vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, wird gemäß der Gebührenordnung der HRWN e.V. ein entsprechender Ordnungswidrigkeitsbescheid erstellt. Das Meldegeld und die Verbandsabgabe sind nach erfolgter Meldung zum entsprechenden Termin zu entrichten.

Änderungen von Mannschaftseinteilungen nach der Erstellung des vorläufigen Spielplans sind nur noch mit dem entsprechenden Ordnungswidrigkeitsbescheid möglich.

Kosten: Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

Schiedsrichterbezahlung: Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar, in Absprache mit dem Schiedsrichter kann auch die Online-Zahlungsmethode genutzt werden.

Nach Abschluss der Saison werden die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen auf die in der Staffel spielenden Mannschaften aufgeteilt. Die Grundlage hierfür sind die Abrechnungen der Schiedsrichter auf den Spielberichten.

12. Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär

Schiedsrichteransetzung:

Allgemein: für alle Spiele der Männer und Frauen werden Schiedsrichter angesetzt und die Spiele sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer der HRWN direkt an die Schiedsrichter. Der gemeinsame Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB sind unzulässig.

Spiele, die am Mittwochabend aufgrund nicht zur Verfügung stehender Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss nicht angesetzt sind, werden am Donnerstag auf „Heimansetzung“ gesetzt, bzw. die Seniorenspiele in den **Landesligen** abgesetzt. Bei Heimansetzung hat der Heimverein lizenzierte Schiedsrichter zu stellen. Ausnahme: Kurzfristiger Ausfall der Schiedsrichter.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren Schiedsrichtern übertragenen Spiele verantwortlich.

Spielleitung: Auf Regionsebene sind alle geprüften Schiedsrichter von den Mannschaften anzuerkennen. Die Spiele sollen grundsätzlich von einem Schiedsrichtergespann geleitet werden. Sollte einer der beiden Schiedsrichter nicht antreten, muss das Spiel von dem anderen Schiedsrichter geleitet werden.

Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall nach einer Wartezeit von 30 Minuten durchzuführen, es ist wie folgt zu verfahren: Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spiels von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

Ausnahme: In der **Landesliga** der Damen und Herren müssen sich die Mannschaften nach §77/I Spielordnung DHB/HVNB e.V. auf einen anwesenden, neutralen, geprüften Schiedsrichter einigen. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, **können** sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen.

In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter / Sportkamerad nur die Spielleitungsentschädigung, aber keine Fahrtkosten.

Der Staffelleiter informiert den SR – Ansetzer / SR-Wart über das Nichterscheinen

Spielleitungsentschädigung: s. Gebührenordnung

Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung erstattet. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag, nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen

Zeitnehmer/Sekretär:

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVNB Homepage/Schiedsrichterwesen/Zeitnehmer/Sekretäre) sind einzuhalten.

In der Landesliga muss ein geprüfter Zeitnehmer und Sekretär (es reicht die Basislizenz) eingesetzt werden. Die Aufgabe des Zeitnehmers kann auch von einer Person mit gültiger Schiedsrichterlizenz übernommen

werden. Diese müssen dem Heimverein nicht angehören, **sollten aber in nuLiga als Person erfasst sein**. In den weiteren Regionsstaffeln sollten geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden

Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen. Der Sekretär muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einem für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Ordnungswidrigkeiten: Ordnungswidrigkeiten im Spiel- und Schiedsrichterbereich gehen an die gemeldete Postadresse.

13. Ordnungswidrigkeiten/ Geldbußen/ Strafgerlder

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVNB e.V. ist die Spielleitende Stelle der HRWN e.V. befugt, Geldbußen und Strafgerlder für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Die Ordnungswidrigkeiten, Geldbußen und Strafgerlder sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Sie sind in der Gebührenordnung von HRWN unter § 9 aufgeführt.

Für Geldbußen und Strafgerlder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVNB.

14. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB e.V. einzureichen:

Handball-Verband Niedersachsen-Bremen e.V. Maschstr. 20 30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0 Mail: hvnbgs@t-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung: Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

IBAN: DE06250501800000836036 BIC: SPKHDE2HXXX



15. Schlussbestimmung

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

16. Gültigkeit

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Ausgestellt: Juli 2024

Beschlossen gemäß Satzung: Juli 2024

Beschlossen Regionstag 2025

Spielausschuss HRWN

Heinz Rawe

Vorstand HRWN

Gerd Ditz / Ralf Liedtke

17. Anlage nuLiga Notfallplan

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB e.V. durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 Jugendschutzbestimmungen und 37 Abs. 3 SpO DHB/HVNB e. V. wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, die Durchschrift erhält das Schiedsrichter-gespann.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an die Spielleitende Stelle mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin nuliga@hvnb-online.de), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Bitte eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.